

Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Mit knapp 70.000 Wohnungen in München ist die Münchner Wohnen eine der größten kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Deutschlands.

Als kommunales soziales Wohnungsbauunternehmen ist es für uns selbstverständlich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte und die damit einhergehenden Umweltrechte zu achten sowie deren Schutz und Erhaltung zu unterstützen.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung gemeinsam gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jede Sektion und jeder Stab unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowie nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren sind.

Unser Bekenntnis zu Menschenrechtsstandards

Wir bekennen uns zur strikten Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und respektieren die Menschenrechte und die damit einhergehenden Umweltrechte. Wir setzen uns aktiv für verantwortungsvolles, soziales Handeln und faire Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen ein und erwarten von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen, dass sie dies ebenfalls tun.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden Konventionen aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Grundprinzipien und Rechte der Arbeits- und Sozialstandards inklusive der acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Dieses Bekenntnis gilt für den gesamten Konzern der Münchner Wohnen.

Menschen- und umweltrechtsbezogene Risiken, auf die wir Einfluss haben

Zur Überprüfung der Auswirkungen unseres Handels auf die Menschenrechte und damit einhergehenden Umweltrechte haben wir – basierend auf den vorgenannten Konventionen – im Rahmen einer Risikoanalyse potenzielle menschen- und umweltrechtsbezogene Risiken in unserer Wertschöpfungskette

identifiziert, auf die wir Einfluss nehmen können und die für unsere Wertschöpfungskette potenziell relevant sein können:

- Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
- Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Gedanken-, Meinungs-, Religionsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Recht auf fairen Lohn und fairer und verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitenden
- soziale Sicherheit
- Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten
- Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen
- Schutz persönlicher Daten

Ausgehend von unserer Risikoanalyse wollen wir dort, wo wir potenzielle Risiken identifiziert haben, geeignete Maßnahmen ableiten, um der Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards angemessen zu begegnen.

Als (potenziell) betroffene oder gefährdete Personengruppen haben wir identifiziert:

- Eigene Mitarbeitende (inklusive Zeitarbeitskräfte und Auszubildende)
- Mitarbeitende von Geschäftspartner*innen
- Mitarbeitende in unserer unmittelbaren und mittelbaren Lieferkette

Unser Ansatz zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Die in den Konventionen verankerten Werte und Normen sind für uns die Basis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als Leitplanken für die Umsetzung dienen uns interne Konzernrichtlinien und Arbeitsanweisungen, mit deren Hilfe wir die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten erfüllen. Hierzu zählen u.a. der Verhaltenskodex für die Geschäftsführung und unsere Mitarbeitenden sowie der Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen des Münchner Wohnen Konzerns. Über unsere Verhaltensrichtlinien verpflichten wir und alle Mitarbeitenden uns zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten sowohl innerhalb unseres Unternehmens, als auch gegenüber Dritten, insbesondere unseren Mieter*innen, Geschäftspartner*innen und den weiteren Stakeholdern.

Einbeziehung der Wertschöpfungskette

Über unsere eigene Organisation hinaus sehen wir es als selbstverständlich an, unsere gesamte Wertschöpfungskette in diese Betrachtung einzubeziehen. Unsere Immobilien sind ausschließlich in Deutschland gelegen und wir pflegen ganz überwiegend Geschäftsbeziehungen mit in Deutschland bzw. der EU ansässigen Geschäftspartner*innen.

Mit bestehenden Lieferant*innen und weiteren Geschäftspartner*innen (nachfolgend gemeinsam: Geschäftspartner*innen) gehen wir auf Basis der geschlossenen Verträge und des Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen in den Dialog und arbeiten gemeinsam an Verbesserungen. Neue Geschäftspartner*innen werden direkt durch unsere Ausschreibungsunterlagen eingebunden.

In unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen formulieren wir unsere Erwartung an unsere Geschäftspartner*innen im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Erfüllung ihrer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie Integrität und ethischer Standards. Außerdem wird darin klar ausgesprochen, dass wir keine Verstöße gegen unsere Verhaltensrichtlinien tolerieren und Verstöße konsequent, bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen verfolgen.

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner*innen auch dazu, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards wiederum gegenüber ihren Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen einzufordern. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Prozesse, Maßnahmen und Aktivitäten zu verbessern, und binden hierzu auch externe Partner*innen ein.

Verantwortlichkeiten und Risikomanagement

Unsere Geschäftsführung und Führungskräfte stehen für die Einhaltung bestehender Gesetze und Bestimmungen ein. Zur Unterstützung und Überwachung der Sorgfaltspflichten gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist ein verantwortlicher Risikomanager mit der kontinuierlichen Identifizierung, Analyse und Bewertung sowie Priorisierung der relevanten Risiken beauftragt.

Kontroll-, Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir verfolgen bei der Umsetzung unseres Bekenntnisses zur Einhaltung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte einen risikobasierten Ansatz, d.h. wir leiten sämtliche Maßnahmen aus den Ergebnissen der Risikoanalyse ab. Unser Ziel ist es, (potentiell) betroffene Personen und Personengruppen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen vermieden oder zumindest verringert werden. Für eine systematische Umsetzung etablieren wir fortlaufend standardisierte Prozesse und entwickeln verschiedene Maßnahmen, die sowohl regelmäßig als auch zusätzlich anlassbezogen durchgeführt werden.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollen erfolgen teils durch regelmäßige Risiko-Interviews, teils durch Prüfung betroffener Geschäftsbereiche. Zudem prüft die Konzernstabstelle Innenrevision die Kontrollmaßnahmen, mit dem Ziel, Risiken auf etwaige Verstöße hin zu untersuchen. Anlassbezogen erfolgen weitere Maßnahmen.

Von unseren Geschäftspartner*innen erwarten wir, dass diese Auskunft über ihre Nachhaltigkeitsleistung geben und diese bei veränderter Risikolage aktualisieren. Unsere Kontrollmechanismen werden bedarfsorientiert mit den relevanten Stakeholder*innen abgestimmt und an veränderte Situationen angepasst.

Präventivmaßnahmen

Mit regelmäßigen Schulungen innerhalb unseres Unternehmens fördern wir die effektive Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse. Zudem sorgen wir für die Vermittlung entsprechender Fachkenntnisse in den relevanten Geschäftsbereichen. Mit unseren Geschäftspartner*innen suchen wir den ständigen Dialog, um etwaigen Verletzungen vorzubeugen.

Abhilfemaßnahmen

Bei den Abhilfemaßnahmen unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren oder mittelbaren Geschäftspartner*innen. Wenn wir eigene Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten feststellen, passen wir Prozesse an, um eine wiederholte Verletzung zukünftig zu vermeiden.

Von unseren Geschäftspartner*innen erwarten wir neben einer vollständigen Aufklärung eine künftige Vermeidung der Verletzungshandlung. Je nach Ausmaß der Rechtsverletzung behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung vorzeitig zu beenden.

Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich anlassbezogen überprüfen wir die Effektivität unserer Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards. Hierfür wenden wir verschiedene Tools und Risikobewertungsverfahren an, bspw. Risiko-Interviews im eigenen Geschäftsbereich oder Befragungen unserer Geschäftspartner*innen.

Beschwerdestelle

Zur Möglichkeit der Meldung möglicher Verstöße haben wir eine Ombudsstelle eingerichtet, die – auch unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber*innen – Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Menschen- oder Umweltrechte oder sonstige Missbräuche entgegennimmt. Die Kontaktdaten der Ombudsstelle können Sie der Website entnehmen. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt.

Kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte wird von der Geschäftsführung regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Wir berichten jährlich über die Wahrnehmung unserer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie gegenüber unseren Stakeholder*innen im Rahmen unseres Corporate Sustainability Reporting (CSR) im Lagebericht.

